

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt**

Vom 18. März 2010

I.

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2009, S. 666 bekannt gegebenen und im Sonderdruck zum Verkehrsblatt (B 2207) veröffentlichten ¹ Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB – Durchführungsrichtlinien) – RSEB – vom 3. September 2009 finden im Freistaat Sachsen, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die [Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn](#) vom 26. Juli 2007 (SächsABl. S. 1372) außer Kraft.

Dresden, den 18. März 2010

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Roland Werner
Staatssekretär**

2 Textfassung auch unter www.bmvbs.de als pdf-Datei

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

vom 29. November 2019 (SächsABl. SDr. S. S 398)